

Erläuterungen:

Die 12. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 09.08.2018 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.09.2018

Im Auftrag

Ergebnisprotokoll

der 12. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 09.08.18

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Gäste: Herr Knopp und Herr Gudra, RSVG
Herr Weber, RVK
Herr Dr. Berbuir, Fachbereich Mobilität und Verkehr
des Rhein-Sieg-Kreises
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates, Herrn Dr. Berbuir vom Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Knopp und Herrn Gudra von der RSVG sowie Herrn Weber als Vertreter der RVK. Er bedankte sich bei den Gästen für ihre Bereitschaft, die Anliegen des Inklusions-Fachbeirates hinsichtlich einer barrierefreien Fahrgastinformation zu diskutieren. Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 03.05.18

Das Protokoll über die Sitzung vom 03.05.18 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Tagesordnung der Sitzung am 09.08.18

Es gab keine Änderungswünsche. TOP 4 wurde aus aktuellem Anlass eingefügt. Der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ soll künftig als „Verschiedenes/Aktuelles“ aufgeführt werden.

TOP 4: EU-Datenschutzgrundverordnung

Herr Liermann informierte, dass nach der EU-Datenschutzgrundverordnung eine Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

bestehe. Entsprechend sei die umlaufende Teilnehmerliste angepasst worden und beinhalte entsprechende Informationen. Diese Informationen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**TOP 5: Aktionsplan Inklusion
Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation
führen“**

Herr Liermann verwies auf das aus dem Aktionsplan Inklusion abgeleitete Aktionsprogramm. Über die dort aufgeführte Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“ habe der Inklusions-Fachbeirat in seiner Sitzung am 03.05.18 beraten. Die in einem Arbeitspapier zusammengestellten Aspekte sollten in der heutigen Sitzung mit Vertretern der Verkehrsbetriebe erörtert werden. Themen, die heute nicht geklärt werden könnten, könnte der Inklusionsfachbeirat mit Unterstützung der Verwaltung im Nachgang zur heutigen Sitzung bei den Verkehrsbetrieben abfragen.

Herr Wingender erklärte, der Inklusions-Fachbeirat habe die Anforderung an eine barrierefreie Fahrgastinformation drei verschiedenen Zielrichtungen zugeordnet:

- a) verlässliche und aktuelle Informationen
- b) zugängliche Informationen und
- c) sensibilisiertes Personal.

Anhand dieser Zielrichtungen erfolgte die weitere Diskussion, an der sich als Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates Herr Wingender, Frau Wallasch, Herr Kröder, Frau Dabringhausen, Frau Kleinheyer und Herr Hirschmann beteiligten.

a) Verlässliche und aktuelle Informationen

Die Vertreter der Verkehrsbetriebe wiesen darauf hin, dass die Aushänge an Haltestellen regelmäßig auf Aktualität und Lesbarkeit überprüft würden. Herr Knopp erläuterte, die RSVG verfüge zur Wahrnehmung dieser Aufgabe über 2 Servicekräfte im Außendienst. Herr Weber erklärte, die RVK verfüge ebenfalls über Werkstattmitarbeiter, die die Aushänge überprüften. Das Papier der Aushänge sei wasserfest, reißfest und nicht brennbar. Dennoch komme es immer mal wieder zu Vandalismusschäden. Herr Knopp wies darauf hin, dass die RSVG im Internet ein Formular zur Verfügung stelle, mit dem Schäden gemeldet werden könnten.

Hinsichtlich der Schriftgröße der Fahrpläne bestünden Vorgaben von Seiten des VRS. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass auch an Haltestellen mit mehreren dort anfahrenenden Buslinien ausreichend Platz für alle Fahrpläne berücksichtigt werden müsse.

Auf Nachfrage erklärte Herr Weber, dass aktuell im Rahmen eines Projektes eine Sprachansage per Knopfdruck an stark frequentierten Haltestellen getestet werde. An vielen Haltestellen gebe es allerdings keine Stromversorgung, so dass die Technik batteriebetrieben sei. Eine flächendeckende Ausstattung der Haltestellen mit Sprachansage sei aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Herr Knopp wies auf DFI-Anlagen (dynamische Fahrgastinformation) z. B. in Troisdorf, Siegburg und Hennef hin. Diese seien an markanten Haltestellen eingerichtet worden und würden teilweise von den Städten und teilweise von der RSVG betreut. Ein Vorteil bestehe darin, dass die Leitstelle der RSVG aktuelle Informationen einstellen könne. Auch bei DFI-Anlagen sei die Kostenfrage zu berücksichtigen. Voraussetzung sei, dass Städte und Gemeinden einen Förderantrag stellten.

Hinsichtlich beidseitig erkennbarer Monitore im Bus wurde von Seiten der Verkehrsbetriebe darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Qualitätsstandards für die Ausstattung definiere. Mitunter fehle es auch an ausgereiften technischen Möglichkeiten. Herr Dr. Berbuir erklärte, dass die Service- und Qualitätsstands derzeit keine Aussagen zu Monitoren trafen. Zu bedenken sei, dass die Fahrgeldeinnahmen die Ausgaben nicht deckten. Verbesserungen seien auf Grund dessen nur über politische Beschlüsse zu erzielen. Er informierte, dass viele Städte und Gemeinde angefangen hätten, die Haltestellen barrierefrei auszubauen. Die jeweils genaue Ausstattung sei im Haltestellenkataster erfasst.

Thematisiert wurden nochmals zu leise oder auch fehlende Haltestellenansagen im Bus. Nach Aussage von Herrn Knopp erfolgen diese über GPS, die Lautstärke könne der Busfahrer jedoch selbst einstellen. In den Schulungen der RSVG werde dieser Aspekt berücksichtigt. Die RSVG sei sich aber bewusst, dass nicht alle Busfahrer über die gewünschte Dienstleistungsmentalität verfügten. Herr Weber machte auf die Möglichkeit aufmerksam, Mängel unter Angabe der Linie und der Uhrzeit den Verkehrsbetrieben mitzuteilen. Bei der regelmäßigen Überprüfung der Fahrzeuge werde auch die Lautstärke der Ansagen gemessen.

Die Vertreter der Verkehrsbetriebe informierten, dass auf aktuelle Störungen auf den jeweiligen Internetseiten hingewiesen werde. Auch wurde auf die App des VRS aufmerksam gemacht. Diese werde vom VRS gepflegt, die Datenzulieferung erfolge über die Verkehrsbetriebe.

b) Zugängliche Informationen

Am Beispiel der Stadt Reutlingen wurde über die Möglichkeit diskutiert, Busse und Haltestellen mit farblichen Symbolen auszustatten. Herr Knopp erläuterte, dass dies in der Praxis nicht umsetzbar sei. Die RSVG unterhalte z. B. 68 Buslinien nur für Fahrten zu Grundschulen. Herr Dr. Berbuir hielt den Einsatz von Symbolen für verwirrend und wegen der Kooperation mit anderen Verkehrsunternehmen für nicht durchführbar. Auch das Einfügen einer Uhr als Symbol in Fahrplänen, die die Abfahrtszeiten anzeigt, wurde von Seiten der Vertreter der Verkehrsunternehmen als nicht praktikabel eingeschätzt. Das Programm zur Erstellung der Fahrpläne lasse dies nicht zu.

c) Sensibilisiertes Personal

Herr Knopp informierte, dass nach der Kraftfahrerweiterbildungsrichtlinie die Busfahrer regelmäßig geschult werden müssten. Neben Themen wie Deeskalationstraining, Sicherheitstraining und Erste Hilfe stehe auch die Sensibilisierung für die Belange behinderter Menschen im Mittelpunkt. Die ca. 600 Busfahrer der RSVG bildeten einen Querschnitt der Bevölkerung und nicht bei jedem stehe der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund. Bei häufigen Beschwerden durch Fahrgäste würden allerdings Nachschulungen durchgeführt und mitunter habe Fehlverhalten auch arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation sei allerdings angespannt, so dass es schwierig sei, gut ausgebildetes Personal zu finden.

Nach Auskunft der Vertreter der Verkehrsbetriebe gibt es im Kreisgebiet mehrere Servicepoints, teils auch angebunden an Kioske. Herr Wingender regte an, auch dieses Personal für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu schulen.

Frau Wallasch wird der RSVG CDs mit Informationen zum Thema Hörbehinderung für die Schulungen der Busfahrer zur Verfügung stellen.

Die 1. Schulungsphase der RSVG beginnt im Herbst 2018. Herr Knopp wird die Termine benennen und mit Herrn Wingender eine Zusammenarbeit mit Vertretungen des Fachbeirates bei den Schulungen abstimmen.

Abschließend wurde vereinbart, dass den Verkehrsbetrieben ein Formular zugestellt wird, in dem die Zuständigkeiten zum Thema „Barrierefreie Fahrgastinformation“ nochmals abgefragt werden.

TOP 4: Projekt „Toiletten für alle“ der Stiftung Leben pur

Der TOP wurde aus zeitlichen Gründen vertagt.

TOP 5: Verschiedenes

Visitenkarten des Inklusions-Fachbeirates

Die Verwaltung wird klären, welche Möglichkeiten bestehen, Visitenkarten für den Inklusions-Fachbeirat zu erstellen.

Tagesordnung

Der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ soll künftig als „Verschiedenes/Aktuelles“ aufgeführt werden.